

## **Vorlage**

### **der Oö. Landesregierung betreffend Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ durch Abschluss von Verkehrsdienstverträgen für Verkehrsleistungen auf der StadtRegioTram Gmunden- Vorchdorf und Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee bis einschließlich 2030**

[GVöV-410000/696-2014]

Der Oö. Landtag genehmigte mit Beschluss vom 13. Juni 2013 die Finanzierung der Errichtung der Durchbindung der Straßenbahn Gmunden zur Lokalbahn Gmunden - Vorchdorf als StadtRegioTram nach Vorchdorf. In dieser Landtagsvorlage wurde auch die Finanzierung der Fahrzeuge für die Gesamtstrecke der durchgebundenen StadtRegioTram sowie für die Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee beschlossen, welche über laufende Verkehrsdienstverträge abgewickelt werden sollen. Überdies wurde eine Landeshaftung für die Finanzierung von Infrastruktur und Fahrzeugen beschlossen.

Nunmehr ergibt sich ein weiteres Beschlussfassungserfordernis aus der mehrjährigen Zahlungsverpflichtung des Landes Oberösterreich über die im Beschluss vom 13. Juni 2013 erfasste Fahrzeugfinanzierung hinaus zur Gewährleistung des Betriebs auf der durchgebundenen StadtRegioTram von Gmunden Hauptbahnhof nach Vorchdorf ab Fertigstellung der Strecke 2017 sowie auf der Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee vorerst bis einschließlich Fahrplan 2029/30. Dieser Aufwand wurde zwar im Sitzungsstück beschrieben und grob beziffert, nicht aber im Beschluss selbst berücksichtigt. Der Abschluss langfristiger Verkehrsdienstverträge ist notwendig, da auch für die neu beschafften Fahrzeuge ein langfristiger Leasingvertrag abgeschlossen wurde.

Dazu ist vorgesehen, dass die zwischen der OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co. KG (OÖVG) im Auftrag des Landes Oberösterreich und dem Verkehrsunternehmen Stern&Hafferl Verkehrs GmbH bestehenden Verkehrsdienstverträge über Leistungsbestellungen auf den Lokalbahnen Gmunden - Vorchdorf und Vöcklamarkt - Attersee erweitert werden. Die Bereitstellung der Mittel des Landes OÖ an die OÖVG ist im Rahmen des zwischen dem Land OÖ und der OÖVG bestehenden Grundvertrags vorgesehen.

Auf der StadtRegioTram-Strecke wird nach Fertigstellung der Durchbindung ein geändertes Fahrplanangebot gelten. Im Streckenabschnitt Gmunden Hauptbahnhof - Gmunden Engelhof wird an Tagen während der Woche ein Viertelstundentakt gefahren, der in Zeiten schwächerer Nachfrage (vormittags, abends) auf einen 20-Minuten-Takt bzw. auf einen 20/40-Minuten-Takt ausgedünnt wird. Am Wochenende ist auf diesem Streckenabschnitt im Wesentlichen ein 20-

Minuten-Takt vorgesehen. Für den Streckenabschnitt Vorchdorf - Gmunden Engelhof wurde an Wochentagen ein Halbstundentakt geplant, der in der Schwachlastzeit (vormittags, abends) auf einen Stundentakt ausgedünnt wird. Für Samstag und Sonntag ist ein Stundentakt vorgesehen.

Auf der Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee wird der Bestandsfahrplan beibehalten, in der Kalkulation jedoch die Option für eine geringfügige Erweiterung des Angebots vorgesehen.

Die Gesamtkosten vor Abzug von Einnahmen oder Zuschüssen Dritter (Bruttobestellkosten) inkl. Fahrzeugfinanzierung des geplanten Verkehrs auf der StadtRegioTram Gmunden ab 2018 (erstes Jahr mit voller Verkehrsleistung) belaufen sich auf 5,59 Mio. Euro p. a. Preisbasis 2018. Die Brutto-Bestellkosten auf der Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee belaufen sich auf 1,65 Mio. Euro p. a. Preisbasis 2018. Insgesamt ergibt sich eine jährliche Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich zur Gewährleistung des Betriebs auf der durchgebundenen StadtRegioTram Gmunden - Vorchdorf und der Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee ab 2018 vorerst bis Fahrplanjahr 2029/2030 in Höhe **von ca. 7,24 Mio. Euro brutto p. a.** auf Preisbasis 2018. Die Fahrzeugleasingrate orientiert sich am 6M-EURIBOR Zinssatz, der Betrag ohne Fahrzeugleasingrate unterliegt ab Betriebsaufnahme einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Steigerung der entsprechenden Lohn- und Verbraucherpreise.

In diesen Beträgen ist die Finanzierung der Fahrzeuge von 2,30 Mio. Euro p. a. enthalten. Die Fahrzeuge werden über einen Leasingvertrag finanziert, die Kosten gehen 1:1 in die Verkehrsdiensteverträge ein. Der Anteil der Fahrzeuge an den Bestellkosten wurde bereits in der Landtagssitzung vom 13. Juni 2013 als Fahrzeugfinanzierung beschlossen.

**Die nunmehr zu beschließenden Bestellkosten ohne Fahrzeugfinanzierung belaufen sich daher auf 4,95 Mio. Euro (viermillionenneunhundertfünfzigtausend Euro) p. a. brutto, vor Abzug der Einnahmen.**

In der **Nettobetrachtung** können davon aus dem laufenden Betrieb erwartete Einnahmen (Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, Tarifzuschüsse, Fahrgeldeinnahmen) im voraussichtlichen Ausmaß von rund 0,77 Mio. Euro p. a. sowie Beiträge des Bundes und der Stadtgemeinde Gmunden für Leistungsbestellungen im Ausmaß von insgesamt ca. 1,50 Mio. Euro p. a. in Abzug gehalten werden, sodass die **effektive Nettobelastung des Landes OÖ (ohne Fahrzeuge) voraussichtlich maximal 2,67 Mio. Euro p. a. (zweimillionensechshundertsiebzigttausend Euro) betragen wird.** Die bestehenden Verträge der OÖVG mit der Stern&Hafferl VerkehrsGesmbH (Straßenbahn Gmunden, Lokalbahnen Gmunden-Vorchdorf und Vöcklamarkt - Attersee) sehen bereits 1,12 Mio. Euro p. a. (Preisbasis 2018) an Bestelleistungen vor. Die Mehrbelastung des Landes OÖ aus der Bestelleistung (excl. Fahrzeugfinanzierung) beläuft sich daher auf bis zu 1,55 Mio. Euro p. a.

In den Jahren 2016 - 2017 werden Teile des neuen Fahrplankonzepts umgesetzt: Ab 2016 werden die ersten Neufahrzeuge eingesetzt sowie der Fahrplan auf der Teilstrecke Gmunden Klosterplatz - Vorchdorf verdichtet. Ab voraussichtlich ca. Mitte 2017 wird der neue Fahrplan zur Gänze

umgesetzt. Für diese beiden Jahre sind daher die Bestellkosten anteilig anzusetzen. **Der Bruttozuschussbedarf (ohne Fahrzeuge) für 2016 beläuft sich auf 3,43 Mio. Euro, für 2017 auf 4,56 Mio. Euro.** Nach Abzug der Einnahmen (Fahrgeld, Tarifzuschüsse, Schüler- und Lehrlingsfreifahrt) und Zuzahlungen des Bundes und der Stadtgemeinde Gmunden lässt sich eine effektive Nettobelastung des Landes OÖ von 1,41 Mio. Euro (2016) bzw. 2,43 Mio. Euro (2017) errechnen. In diesen Zahlen ist die Bestands-Leistungsbestellung der Straßenbahn Gmunden bis zu ihrem Auslaufen Mitte 2017 enthalten.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

**Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge**

- 1. auf Grund der Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon absehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen,**
  
- 2. a) den Zuschuss für den laufenden Betrieb (ohne Fahrzeugfinanzierung) auf der Durchbindungsstrecke Gmunden - Vorchdorf und der Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee ab 2018 bis einschließlich 2030 im Umfang von brutto maximal jährlich**

**4,95 Mio. Euro  
(viermillionenneunhundertfünfzigtausend Euro)**

**auf Preisbasis 2018 genehmigen.**

**Dieser Betrag unterliegt ab Betriebsaufnahme einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Kostensteigerungen beim Personal-, Energie- und sonstigen Aufwand (VPI). Unter Berücksichtigung von Einnahmen aus dem laufenden Betrieb und Leistungen des Bundes sowie der Stadtgemeinde Gmunden reduziert sich dieser Zuschuss auf eine Nettobelastung des Landes OÖ im Ausmaß von 2,67 Mio. Euro (zweimillionensechshundertsiebzigttausend Euro).**

- b) den Zuschuss für den laufenden Betrieb (ohne Fahrzeugfinanzierung) auf den Strecken Gmunden - Vorchdorf, Straßenbahn Gmunden und der Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee für das Jahr 2016 im Umfang von brutto maximal jährlich**

**3,43 Mio. Euro  
(dreimillionenvierhundertdreißigttausend Euro)**

**auf Preisbasis 2016 genehmigen.**

Unter Berücksichtigung von Einnahmen aus dem laufenden Betrieb und Leistungen des Bundes sowie der Stadtgemeinde Gmunden reduziert sich dieser Zuschuss auf eine Nettobelastung des Landes OÖ im Ausmaß von 1,41 Mio. Euro (einmillionvierhundertzehntausend Euro).

- c) den Zuschuss für den laufenden Betrieb (ohne Fahrzeugfinanzierung) auf den Strecken Gmunden - Vorchdorf, Straßenbahn Gmunden und der Lokalbahn Vöcklamarkt - Attersee sowie der Durchbindungsstrecke Gmunden - Vorchdorf für das Jahr 2017 im Umfang von brutto maximal jährlich

**4,56 Mio. Euro**  
(viermillionenfünfhundertsechzigtausend Euro)

auf Preisbasis 2017 genehmigen.

Unter Berücksichtigung von Einnahmen aus dem laufenden Betrieb und Leistungen des Bundes sowie der Stadtgemeinde Gmunden reduziert sich dieser Zuschuss auf eine Nettobelastung des Landes OÖ im Ausmaß von 2,43 Mio. Euro (zweimillionenvierhundertdreißigtausend Euro).

3. die Oö. Landesregierung ermächtigen, die OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co. KG (OÖVG) mit dem Abschluss entsprechender Verkehrsdienstverträge mit dem Verkehrsunternehmen beauftragen.

Linz, am 30. Juni 2014  
Für die Oö. Landesregierung:  
**Ing. Entholzer**  
Landeshauptmann-Stellvertreter